

Gebührenverzeichnis (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung) im Vergleich

Inhalt

1. Grabnutzungsgebühren
 - 1.1. Reihengräber
 - 1.2. Wahlgräber
 - 1.3. Urngemeinschaftsanlage
 - 1.4. Anonymes Eichengrabfeld
 - 1.5. Kolumbarium
 - 1.6. [Ablösegebühr](#)
 - 1.7. [Friedhofsunterhaltungsgebühr Neeken](#)
2. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren
 - 2.1. Benutzung der Feierhallen
 - 2.2. Benutzung der Kühlräume
 - 2.3. Erdbestattungen
 - 2.4. Feuerbestattungen
 - 2.5. Urnenbeisetzungen
 - 2.6. [Weitere Bestattungsleistungen](#)
3. Exhumierungen und Hebungen
4. Grabmalgebühren
5. Sonstige Gebühren
6. Sonderleistungen

	Gebühr neu		Gebühr alt Dessau			Differenz		Gebühr alt Roßlau		Differenz	Gebühr alt Neeken		Differenz
	EURO	EURO / a	EURO	EURO / a	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO / a	EURO	EURO	EURO / a	EURO
1. Grabnutzungsgebühren													
In den Gebühren zu Punkt 1 sind anteilig enthalten:													
- Unterhaltung der Wege- und Freiflächen, Wasserstellen und Einfriedungen													
- Abfallbeseitigung													
- Wassergeld													
- Erstinstandsetzungen bei Erdbestattungen													
1.1. Reihengräber													
Für die Zuweisung eines Reihengrabes auf die Dauer der Nutzungszeit von 20 Jahren, auf Friedhof II für Bestattete von 30 Jahren werden folgende Gebühren erhoben:													
- Erdbestattungsreihengrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien	734,36	36,72	580,75	29,04	153,61								
- Erdbestattungsreihengrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien	743,65	37,18	611,25	30,56	132,40								
- Erdbestattungsreihengrab Friedhof II	771,53	25,72				733,57	24,45	37,96					
In den vorstehend aufgeführten Gräbern ist es zulässig die sterblichen Überreste eines gleichzeitig verstorbenen Kindes zusätzlich zu bestatten.													
- Urnenreihengrab zusätzliche Gestaltungsrichtlinien	719,50	35,98	561,98	28,10	157,52								
- Urnenreihengrab allgemeine Gestaltungsrichtlinien ¹⁾	728,79	36,44	583,09	29,15	145,70	502,77	25,14	226,02					
- Erdbestattungsreihengrab für Kinder bis 10/6 Jahre zusätzliche Gestaltungsrichtlinien	715,21	35,76	556,56	27,83	158,65								
- Erdbestattungsreihengrab für Kinder bis 10/6 Jahre allgemeine Gestaltungsrichtlinien	724,50	36,23	574,97	28,75	149,53								
- Urnenreihengrab klein allgemeine Gestaltungsrichtlinien mit Pflegeleistung			554,42	27,72									

	Gebühr neu		Gebühr alt Dessau		Differenz	Gebühr alt Roßlau		Differenz	Gebühr alt Neeken		Differenz
	EURO	EURO / a	EURO	EURO / a	EURO	EURO	EURO / a	EURO	EURO	EURO / a	EURO
1.2. Wahlgräber											
Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern werden bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren folgende Gebühren erhoben:											
- Erdbestattungswahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien	780,82	26,03	794,27	26,48	-13,45						
- Erdbestattungswahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien ³⁾	790,11	26,34	931,53	31,05	-141,42	887,44	29,58	-97,33	76,69	7,67	713,42
- Erdbestattungswahlgrab für Kinder bis 6 Jahre auf Friedhof II						507,20	33,81	208,01			
- Erdbestattungswahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien im Rasen	1.100,68	36,69									
- Erdbestattungswahlgrab Zentralfriedhof, Sonderlage			2.956,38	98,55					76,69	7,67	
- Erdbestattungswahlgrab für Kinder auf Friedhof Neeken									153,39	15,34	
- Doppelerdbestattungswahlgrab Friedhof Neeken											
Bei zwei- und mehrstelligen Gräbern erhöhen sich die Gebühren um das Zwei- oder Mehrfache. Bis zu zwei Urnen können je Erdbestattungswahlstelle zusätzlich beigesetzt werden.											
- Urnenwahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien für bis zu vier Urnen	775,25	25,84	773,15	25,77	2,10						
- Urnenwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien für bis zu vier Urnen ²⁾	784,54	26,15	899,86	30,00	-115,32	628,36	25,13	156,18	51,13	5,11	733,41
- Urnenwahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien für bis zu zwei Urnen	739,22	24,64	580,39	19,35	158,83						
- Urnenwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien für bis zu zwei Urnen	748,51	24,95	610,71	20,36	137,80						
- Urnenwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien im Rasen für bis zu zwei Urnen mit Pflegeleistung	986,47	32,88	600,18	20,01	386,29						
- Urnenwahlgrab Friedhof I, Heckenstelle (nur Verlängerung)	815,99	27,20	1.309,21	43,64	-493,22						
- Urnenwahlgrab Friedhof I, Parkstelle (nur Verlängerung)	836,14	27,87	1.386,10	46,20	-549,96						
Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die Nutzungsgebühr nach Jahressätzen erhoben.											

	Gebühr neu		Gebühr alt Dessau			Differenz		Gebühr alt Roßlau		Differenz	Gebühr alt Neeken		Differenz
	EURO	EURO / a	EURO	EURO / a	EURO	EURO	EURO / a	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO / a	EURO
1.3. Urnengemeinschaftsanlage Für eine Grabstätte in einer Gemeinschaftsanlage mit Denkmal und Pflege der Anlage, für die Nutzungszeit von 30 Jahren, wird folgende Gebühr erhoben: - Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	791,13	26,37	593,29	19,78	197,84	656,31	43,75	134,82					
1.4. Anonymes Eichengrabfeld Für eine Grabstätte in einer Gemeinschaftsanlage mit Pflege der Anlage, für die Nutzungszeit von 20 Jahren, wird folgende Gebühr erhoben: - anonymes Eichengrabfeld	822,80	41,14	558,84	27,94	263,96								
1.5. Kolumbarium Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern werden bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren folgende Gebühren erhoben: - Kolumbarium	925,20	30,84	720,07	24,00	205,13								
1.6. Ablösegebühr Die Gebühr wird für die Grabpflegekosten bei einem vorzeitigen Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhefristen erhoben.	16,06					8,50		7,56					
1.7. Friedhofsunterhaltungsgebühr Neeken Für die Bewirtschaftung des Friedhofes Neeken wird eine Jahresgebühr je Grabstelle erhoben, sofern eine Gebühr für ein Grabnutzungsrecht gemäß der Satzung vom 17.12.1997 erhoben worden ist.	10,22										10,22		0,00

	Gebühr neu		Differenz	Gebühr alt Dessau		Differenz	Gebühr alt Roßlau		Differenz	Gebühr alt Neeken		Differenz
	EURO	EURO / a		EURO	EURO / a		EURO	EURO		EURO / a	EURO	
2. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren												
2.1. Benutzung der Feierhallen einschließlich Grundausrüstung												
- Feierhalle groß, Zentralfriedhof	131,55			184,13		-52,58						
- Feierhalle klein, Zentralfriedhof	100,92			160,12		-59,20						
- Feierhalle Friedhof II	131,55						187,95		-56,40			
- Feierhalle Friedhof III	108,06											
- Feierhalle Friedhof Jonitz, Meinsdorf	98,62			131,00		-32,38						
- Feierhalle Meinsdorf							136,94		-38,32			
- Feierhalle Friedhof I, Kochstedt und Alten	84,92			112,08		-27,16						
- Feierhalle Friedhof Kleutsch, Ziebigk, Sollnitz, Streetz/Natho, Mühlstedt, Neeken, Brambach, Rietzmeck	78,32			87,34		-9,02						
- Feierhalle Steetz							28,34		49,98			
- Feierhalle Mühlstedt							51,02		27,30			
- Feierhalle Neeken										15,34		62,98
- Feierhalle Brambach und Rietzmeck										15,00		63,32
- Benutzung bei Stillen Urne und Rede am Grab												
- Abschiedsraum	47,31			48,52		-1,21						
- Raum für rituelle Waschungen	41,18			58,22		-17,04						
							78,12					
2.2. Benutzung der Kühlräume												
- Kühlraumgrundgebühr	9,20			9,48		-0,28						
- Kühlraumbenutzung pro Tag vor Erdbestattung oder Einäscherung (bis zur Beibringung aller erforderlichen Unterlagen)	9,52			6,32		3,20						
- Kühlraumbenutzung pro Tag bei Fremdbestattung	9,52			6,32		3,20						
2.3. Erdbestattungen												
- Leistung für Bestattung im neuen Grab	573,68			515,58		58,10	492,82		48,30			
- Leistung für Bestattung im vorhandenen Grab				521,41								
- Leistung für Bestattung im Kindergrab	362,14			279,99		82,15	246,41		83,17			
- Gebühr für Erdhügelabtrag							32,56					
- Zuschlag für Bestattungen am Samstag	25%											

In den Gebühren sind die Leistungen für Vorbereiten und Schließen des Grabes und Trägerleistungen enthalten. Mit diesen Gebühren ist der Schutz der vorhanden Bepflanzung abgegolten.

	Gebühr neu		Gebühr alt Dessau		Differenz	Gebühr alt Roßlau		Differenz	Gebühr alt Neeken		Differenz
	EURO	EURO / a	EURO	EURO / a	EURO	EURO	EURO / a	EURO	EURO	EURO / a	EURO
2.4. Feuerbestattungen											
(Alle unter Punkt 2.4. aufgeführten Gebühren enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.)											
- Gebühr für die Einäscherung einer Leiche	168,56		170,40		-1,84						
- Gebühr für die Einäscherung einer Leiche im Alter von 2 - 10 Jahren	84,29		78,45		5,84						
- Gebühr für die Einäscherung einer Leiche im Alter bis zu 2 Jahren	44,95		53,55		-8,60						
- Zusätzliche Leichenschau gemäß BestattG LSA	37,02		34,59		2,43						
- Urnenversand im Inland	49,41		47,35		2,06						
(Der Mehraufwand für die Versendung einer Urne in das Ausland wird in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich des Verwaltungsaufwandes gemäß dem unter Punkt 5.h) aufgeführten Stundensatzes in Rechnung gestellt.)											
2.5. Urnenbeisetzungen											
- Leistung für Beisetzung im neuen Grab	247,29		253,52		-6,23	249,92		-2,63			
- Leistung für Beisetzung im vorhandenen Grab			260,97								
- Leistung für Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage Zentralfriedhof	140,98		35,21		105,77						
- Leistung für Beisetzung im Anonymen Eichengrabfeld/ Urnengemeinschaftsanlage Roßlau	247,29		253,52		-6,23	249,92		-2,63			
- Leistung für Beisetzung im Kolumbarium	188,36		157,10		31,26						
- Zuschlag für Beisetzungen am Samstag	25%										
- Zuschlag für eine von auswärts überführte Urne	29,88		26,61		3,27	26,80		3,08			
In den Gebühren sind die Leistungen für Vorbereiten und Schließen des Grabes und Trägerleistungen enthalten. Der Zuschlag für von auswärts überführte Urnen enthält die Entgegennahme (Prüfung der mitgeführten Unterlagen) und Aufbewahrung der Urne.											
2.6. Weitere Bestattungsleistungen											
- zusätzlicher Blumentransport	23,46		20,78		2,68						
- Inschriften der Grabtafel für die Urnengemeinschaftsanlage je Buchstabe	7,69		7,67		0,02	9,44		-1,75			
- Streugrün	9,87		9,64		0,23						

	Gebühr neu		Gebühr alt Dessau		Differenz	Gebühr alt Roßlau		Differenz	Gebühr alt Neeken		Differenz
	EURO	EURO / a	EURO	EURO / a	EURO	EURO	EURO / a	EURO	EURO	EURO / a	EURO
3. Exhumierungen und Hebungen											
- Exhumierung einer Leiche vor Ablauf der Ruhezeit (Die Gebühr bezieht sich auf die Erdarbeiten. Unvorhergesehene Aufwendungen werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich eines Verwaltungszuschlages in Höhe von 15 % separat berechnet und ausgewiesen.)	1.145,29		1.022,58		122,71	739,22		406,07			
- Hebung einer Urne aus einem Erdgrab	286,33		255,65		30,68	274,91		11,42			
- Hebung einer Urne aus einem Urnengrab	343,59		306,78		36,81	274,91		68,68			
- Hebung einer Urne aus dem Kolumbarium	25,51		22,78		2,73						
4. Grabmalgebühren											
- liegende Grabmale oder Einfassungen		}	13,62		5,52	13,90		5,24			
- Grabmalgebühr	19,14										
- Grabmale für Gräber mit 15 Jahren Laufzeit			33,44		-14,30	27,89		-8,75			
- Grabmale für Gräber mit 20 Jahren Laufzeit			43,35		-24,21	37,21		-18,07			
- Grabmale für Gräber mit 25 Jahren Laufzeit						41,87		-22,73			
- Grabmale für Gräber mit 30 Jahren Laufzeit											
Mit diesen Gebühren sind die Genehmigung vor Errichtung und die jährliche Kontrolle der Standsicherheit, die Mitteilung möglicher Mängel der Standsicherheit und die Kontrolle der Mängelbeseitigung abgegolten.— Weitergehender Aufwand wird dem Nutzungsberechtigten in Höhe der tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.											

	Gebühr neu		Gebühr alt Dessau		Differenz	Gebühr alt Roßlau		Differenz	Gebühr alt Neeken		Differenz
	EURO	EURO / a	EURO	EURO / a	EURO	EURO	EURO / a	EURO	EURO	EURO / a	EURO
5. Sonstige Gebühren											
a) <u>Verlängerung von Nutzungsrechten</u>	9,10					26,80		-17,70			
b) Umschreibung von Nutzungsrechten <u>Ausstellung einer Graburkunde</u>	9,10		8,62		0,48	13,40		-4,30			
c) Zweitschriften von Urkunden über Grabnutzungsrechte	13,79		10,98		2,81	13,40		0,39			
d) Gebühr für Nachforschungen je Stunde	27,58		26,14		1,44	26,80		0,78			
e) Erteilung einer Einfahrgenehmigung für die Dauer von 2 Jahren <u>Einzelgenehmigung für Gewerbetreibende</u>	11,58		8,62		2,96	8,84		2,74			
f) <u>Anzeigegebühr Gewerbetreibende bis fünf Aufträge im Jahr</u> <u>Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende für die Dauer von 2 Jahren</u>	9,19		13,07		-3,88	13,40		-4,21			
g) <u>Anzeigegebühr Gewerbetreibende mehr als fünf Aufträge im Jahr</u>	41,37		52,27		-10,90	40,19		1,18			
h) Verwaltungsgebühr für zusätzliche Arbeiten je Stunde	27,58		26,14		1,44	26,80		0,78			
i) Urnenversand ohne Umsatzsteuer <u>Einebnen eines Grabes bei vorzeitigem Nutzungsverzicht</u> <u>Kannengebühr</u>	41,52		39,79		1,73	38,87		2,65			
						70,24					
						3,00					
6. Sonderleistungen											
Sonderleistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich eines Verwaltungszuschlages in Höhe von 15 % berechnet.											

¹⁾ Die Laufzeit in Roßlau betrug 15 Jahre

²⁾ Die Laufzeit in Roßlau und Neeken betrug 25 Jahre.

³⁾ Die Laufzeit in Neeken betrug 25 Jahre.